



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**2. Änderung der
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbau Breisach am Rhein“**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 24.03.2026 folgende 2. Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung von § 1 Abs. 1 (Gegenstand und Name des Eigenbetriebs)

Die Immobilienwirtschaft der Stadt Breisach am Rhein wird am dem 01.01.2017 unter der Bezeichnung „Stadtbau Breisach am Rhein“ als Eigenbetrieb geführt.

§ 2 Änderung von § 5 (Stammkapital)

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbau Breisach am Rhein“ tritt am 31.03.2026 in Kraft.

Breisach am Rhein, den 25.03.2026

gez.
Oliver Rein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Breisach am Rhein unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.